

Niederschrift

zur Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

| Sitzungsdatum | Sitzungsdauer | Sitzungsort |
|----------------------------|-----------------|------------------------------|
| Donnerstag, den 01.09.2011 | 17.00-17.20 Uhr | Bürgerhaus Fürstenwalder Hof |

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Jürgen Grasnack , Maria Meinl , Jurik Stiller ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter ,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling , Jürgen Luban ,

FDP-Fraktion

Lothar Hoffrichter Vertretung für Herrn Heiner Buzziol , Lutz König ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ,

Verwaltung

Johannes Raschke , Jürgen Roch , Christfried Tschepe , Dr. Ingo Wetter ,

Abwesend

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter entschuldigt,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol entschuldigt,

Sachkundige BürgerInnen

Jürgen Bechthold , Fred-Hagen Grünwald , Lothar Kranz , Frank-Uwe Kurtz ,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sondersitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind 12 Stadtverordnete anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 5 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 5.1 Bebauungsplan Nr. 72 "Solarpark James-Watt-Straße" 5/363 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der FBL, Herr Roch, und der FGL Stadtplanung, Herr Tschepe, gehen in ihren Erläuterungen darauf ein, dass das Verfahren Solarpark James-Watt-Straße ähnlich wie das den Abgeordneten bereits durch den Solarpark ehem. Flugplatzgelände bekannte Verfahren verläuft und eine ebenso enge Zeitschiene erfordert, um termingerecht Baurecht zu ermöglichen. Abweichend von der üblichen Verfahrensweise –geklärte Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Anforderungen vorzulegen– sind noch einige Kleinigkeiten zu klären, so dass heute noch kein unterzeichneter Vertrag vorliegt. Im Pkt. 3 des Beschlussvorschlages ist deshalb ein entsprechender Beschlussvorbehalt formuliert. Die Maßnahmen der Waldumwandlung schätzt die Verwaltung auf dieser kleinen Fläche als unproblematisch ein. Die Maßnahmen des Artenschutzes konnten aufgrund der knappen Zeit fachlich noch nicht ausreichend untersucht, ausgewertet (durch LUGV) und evtl. Auflagen vertraglich geregelt werden.

Die Verwaltung versichert, dass es das Ziel ist, den Vertrag innerhalb der nächsten 10 Tage abschließend zu regeln. Für die Vorgaben der Fachbehörde zum Artenschutz bestehen seitens der Stadt keine Abweichungsmöglichkeiten und für den Vorhabenträger keine Verhandlungsspielräume.

Der Entwurf des Vertrages wird dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses, Abg. Wende, zur Verfügung gestellt, sobald er vorliegt.

Beschlussvorschlag:

1. Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch das KlimaSchFöG vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 72 "Solarpark James-Watt-Straße" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 16, Flurstück 61, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.
3. Die Satzung ist erst in Kraft zu setzen, wenn die Maßnahmen des Artenschutzes und der Waldumwandlung und deren Durchführung in einem städtebaulichen Vertrag, abgesichert durch Bürgschaften zu Gunsten der Stadt, geregelt sind.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

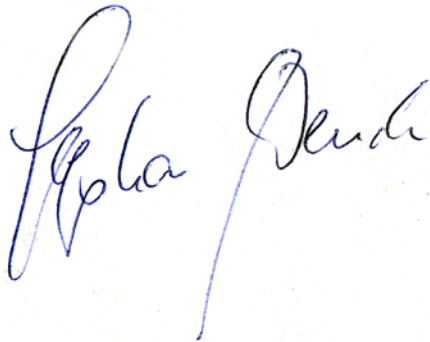
TOP 7 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 8 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Die Niederschrift umfasst 3 Seiten.

Stephan Wende



Vorsitzender

Franka Koch

Schriftführerin